

# Sachstand Inklusion in der Berufseinstiegsschule

Tobias Dahnke  
[tobias.dahnke@rlsb.de](mailto:tobias.dahnke@rlsb.de)

Gemeinsam für  
Schule und Bildung

Regionale  
Landesämter für  
Schule und Bildung

# Inhalt

- Rahmenbedingungen
- Aktuelle Beobachtungen
- Übergang in die BBS
- Unterstützungssysteme
- Diskussion und Erfahrungsaustausch

rlsb



Gemeinsam für  
Schule und Bildung

Regionale  
Landesämter für  
Schule und Bildung

# Inklusiver Unterricht

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) durch wirksame, individuell angepasste Maßnahmen unterstützt.

(<https://www.rlsb.de/themen/schulorganisation/inklusion>, 01.10.2021)



Gemeinsam für  
Schule und Bildung

Regionale  
Landesämter für  
Schule und Bildung

# Rechtsrahmen

UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 1 (2007):

„(...) den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch **alle Menschen mit Behinderungen** fördern (...).

→ „Die **öffentlichen Schulen** ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit **inklusive Schule**.“ (§4 Abs. 1 Satz 1 NSchG)



## Definitionen der WHO (World Health Organisation)

### **Schädigung** (impairment)

= Mängel oder Abnormitäten der anatomischen, psychischen oder physiologischen Funktionen und Strukturen des Körpers

### **Beeinträchtigung** (disability)

= Funktionsbeeinträchtigung oder -mängel aufgrund von Schädigungen, die typische Alltagssituationen behindern oder unmöglich machen

### **Behinderung** (handicap)

= Nachteile für eine Person aus einer Schädigung oder Beeinträchtigung



Gemeinsam für  
Schule und Bildung

Regionale  
Landesämter für  
Schule und Bildung

## Rechtsrahmen

Seit dem **Schuljahr 2018/2019** gilt der Rechtsanspruch auf inklusiven Unterricht **auch für die berufsbildenden Schulen** in Niedersachsen.

Die **Aufnahme** von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist seit diesem Schuljahr **verpflichtend**.

→ Wahlrecht der Eltern (§59 Abs.1 Satz 1 NSchG)

# Förderschwerpunkte

Ein Bedarf an **sonderpädagogischer Unterstützung** kann in den **Förderschwerpunkten** vorliegen:

- Lernen
- emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache
- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Sehen
- Hören

# Aktuelle Beobachtungen

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung kommen ohne Schulabschluss in die Berufseinstiegsschule Klasse 1 (besonderer individueller Förderbedarf (§17 NSchG) bzw. in die Berufseinstiegsschule Klasse 2 (abhängig vom Ergebnis der Eingangsberatung).

→ Das galt auch schon für das BJV bzw. die BEK



Gemeinsam für  
Schule und Bildung

Regionale  
Landesämter für  
Schule und Bildung

# Aktuelle Beobachtungen

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung kommen mit Schulabschlüssen in geeignete Bildungsgänge. Inklusion findet in den gewählten Schulformen statt.



Gemeinsam für  
Schule und Bildung

Regionale  
Landesämter für  
Schule und Bildung

# Aktuelle Beobachtungen

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden quantitativ mehr bzw. werden bewusster wahrgenommen.

Notwendige personelle Ressourcen (Unterstützung durch Förderschulehrkräfte mit bis zu 5 Stunden) werden beantragt, aber können nicht bedient werden.



Gemeinsam für  
Schule und Bildung

Regionale  
Landesämter für  
Schule und Bildung

# Aktuelle Beobachtungen

In den Sprach- und Integrationsklassen kommen inzwischen Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an. Damit kommt zu der sprachlichen Hürde noch eine weitere hinzu, welche nicht selten auch mit kulturellen Herausforderungen verbunden ist.



Gemeinsam für  
Schule und Bildung

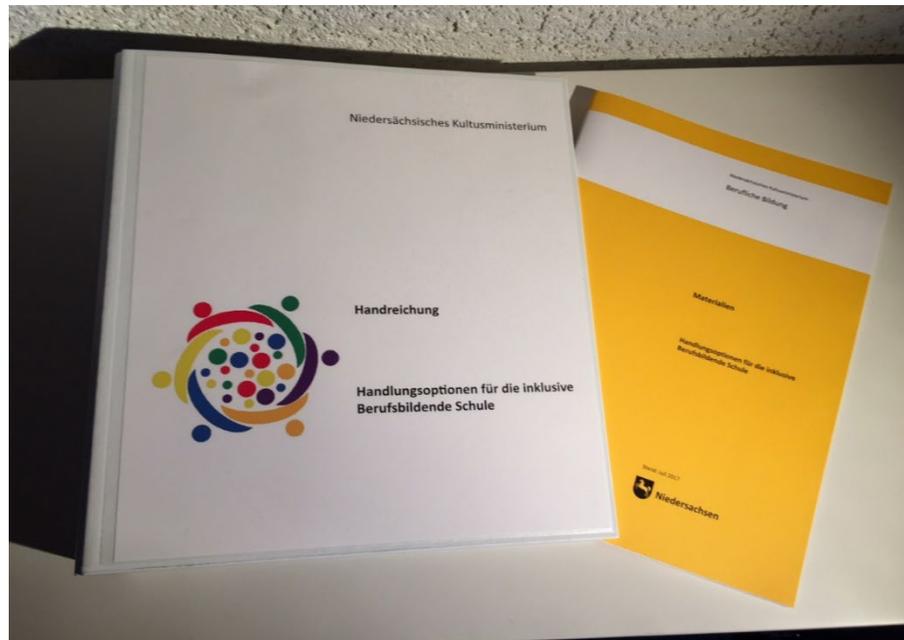
Regionale  
Landesämter für  
Schule und Bildung

# Aktuelle Beobachtungen

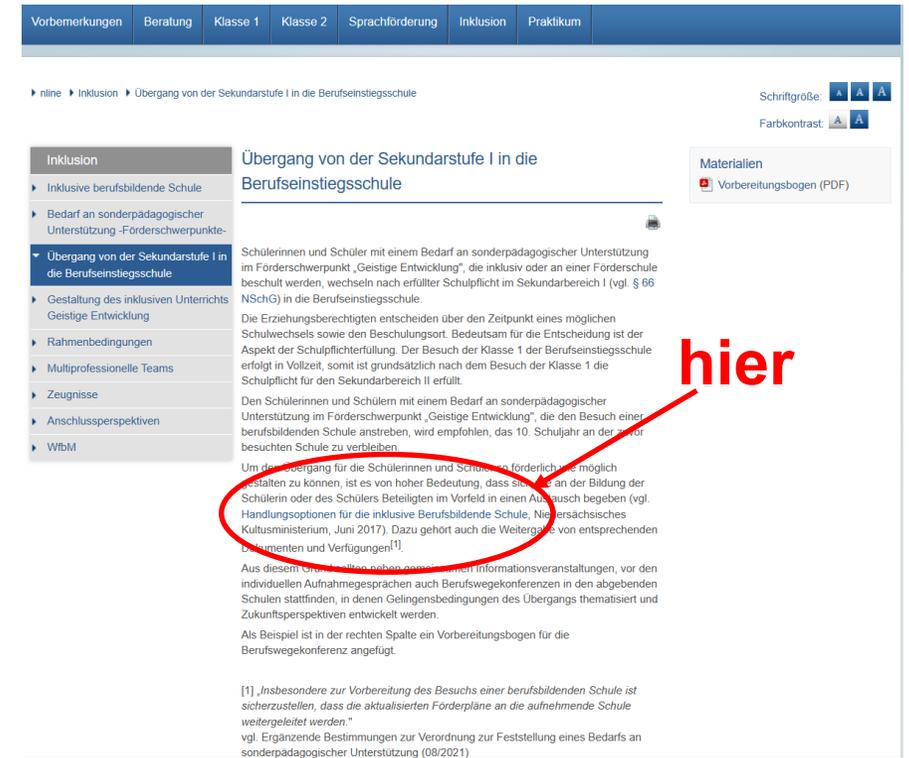
- Netzwerke zwischen RZI, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen entstehen
- Große Unterschiede zwischen den einzelnen Landkreisen und Städten
- Fachkräfte für Inklusionsprozesse sind in den Schulen benannt und wollen hochmotiviert starten (sind teilweise noch unsicher) oder starten bereits eigenständig in unterschiedlichen Formen

# Aktuelle Beobachtungen

Handreichung (von 2017) ist gültig



in Papierform



Vorbemerkungen Beratung Klasse 1 Klasse 2 Sprachförderung Inklusion Praktikum

nline > Inklusion > Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufseinstiegsschule

Schriftgröße:   

Farbkontrast:  

**Inklusion**

- Inklusive berufsbildende Schule
- Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung - Förderschwerpunkte
- Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufseinstiegsschule**
- Gestaltung des inklusiven Unterrichts
- Geistige Entwicklung
- Rahmenbedingungen
- Multiprofessionelle Teams
- Zeugnisse
- Anschlussperspektiven
- WbM

### Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufseinstiegsschule

Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, die inklusiv oder an einer Förderschule beschult werden, wechseln nach erfüllter Schulpflicht im Sekundarbereich I (vgl. § 66 NSchG) in die Berufseinstiegsschule.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden über den Zeitpunkt eines möglichen Schulwechsels sowie den Beschulungsort. Bedeutsam für die Entscheidung ist der Aspekt der Schulpflichterfüllung. Der Besuch der Klasse 1 der Berufseinstiegsschule erfolgt in Vollzeit, somit ist grundsätzlich nach dem Besuch der Klasse 1 die Schulpflicht für den Sekundarbereich II erfüllt.

Den Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, die den Besuch einer berufsbildenden Schule anstreben, wird empfohlen, das 10. Schuljahr an der zuvor besuchten Schule zu verbleiben.

Um den Übergang für die Schülerinnen und Schüler so förderlich wie möglich gestalten zu können, ist es von hoher Bedeutung, dass sich die an der Bildung der Schülerin oder des Schülers Beteiligten im Vorfeld in einen Austausch begeben (vgl. Handlungsoptionen für die inklusive Berufsbildende Schule, Niedersächsisches Kultusministerium, Juni 2017). Dazu gehört auch die Weitergabe von entsprechenden Dokumenten und Verfügungen<sup>[1]</sup>.

Aus diesem Grund sollte insbesondere an Informationsveranstaltungen, vor den individuellen Aufnahmegesprächen auch Berufswegekonferenzen in den abgebenden Schulen stattfinden, in denen Gelingensbedingungen des Übergangs thematisiert und Zukunftsperspektiven entwickelt werden.

Als Beispiel ist in der rechten Spalte ein Vorbereitungsbogen für die Berufswegekonferenz angefügt.

[1] „Insbesondere zur Vorbereitung des Besuchs einer berufsbildenden Schule ist sicherzustellen, dass die aktualisierten Förderpläne an die aufnehmende Schule weitergeleitet werden.“  
vgl. Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (08/2021)

**hier**

**Materialien**

- Vorbereitungsbogen (PDF)

Internetadresse:

<https://bes.nline.nibis.de/nibis.php?menid=210>

digital

Gemeinsam für  
Schule und Bildung

Regionale  
Landesämter für  
Schule und Bildung

# Aktuelle Beobachtungen

Onlinematerialie der Berufseinstiegsschule unter:

**<https://bes.nline.nibis.de/nibis.php>**

# Aktuelle Beobachtungen

Online-Materialie Berufseinstiegsschule

**NLQ**  
nline

[Startseite](#) | [Inhaltsverzeichnis](#) | [Kontakt](#) | [Anmelden](#) |

[Vorbemerkungen](#) | [Beratung](#) | [Klasse 1](#) | [Klasse 2](#) | [Sprachförderung](#) | [Inklusion](#) | [Praktikum](#)

Willkommen auf den Online-Materialien der  
Berufseinstiegsschule

Schriftgröße:     
Farbkontrast:  

Für nähere Information nutzen Sie bitte die Reiter in der Menüleiste.

In den Online-Materialien sind zusammengefasst:

"Handlungskompetenz in der Berufseinstiegsschule Klasse 1"

"Handreichung für die Berufseinstiegsschule Klasse 2 und die zugehörigen Rahmenrichtlinien"

"Materialie für Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen" (Beratung)

"Handlungsoptionen für den Unterricht im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen" (Inklusion)

"Handlungsoption für die inklusive berufsbildende Schule" (Inklusion)

### letzte Änderungen

- Verabschiedete Rahmenrichtlinien für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik sowie für den berufsbezogenen Lernbereich der Berufseinstiegsschule Klasse 2 eingepflegt (10.01.2023) siehe hier

Stand: 10.01.2023

[zum Seitenanfang](#) ▲

# Übergang in die BBS – „soll“

- Schülerinnen und Schüler melden sich an den berufsbildenden Schulen an
- Berufswegekonferenz wird von der abgebenden Schule einberufen
- Übergabe aller Unterlagen
- Beantragung (und Genehmigung) von Förderstunden
- Eingangsberatung findet statt – ideale Zuordnung in einen Bildungsgang
- alle Beteiligten Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen sind eingebunden
- optimale Beschulung an den berufsbildenden Schulen ab dem ersten Tag

# Übergang in die BBS – „ist“

- Förderbedarfe sind unbekannt, werden nicht weitergegeben oder sind nie festgestellt worden
- Unterlagen fehlen teilweise
- Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischen Unterstützung melden sich sehr spät an den berufsbildenden Schulen an
- Berufswegekonferenzen finden nur teilweise statt

# Unterstützungssysteme

## Regionale Beratung- und Unterstützungszentren

### Inklusive Schule:

- ortsnahe sonderpädagogische **Beratung** und **Unterstützung** von Schulen, Studienseminaren, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern in Bezug auf inklusive Beschulung
- Beteiligung an der Ressourcenzuweisung durch die RLSB
- landesweit aufgebaut

Gemeinsam für  
Schule und Bildung

Regionale  
Landesämter für  
Schule und Bildung

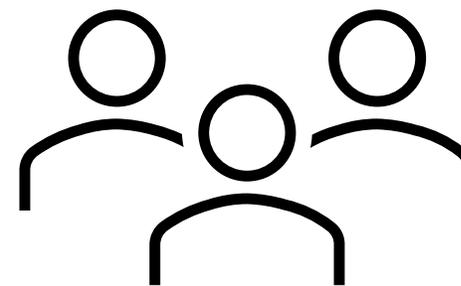
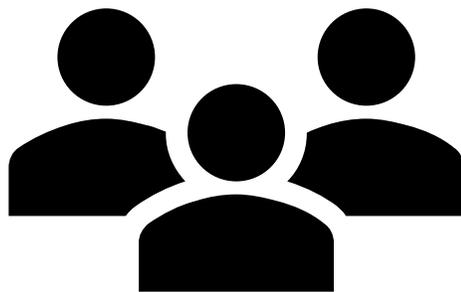
# Unterstützungssysteme

- **RZI**
- **Landesbildungszentren (LBZ)**
  - Hören
  - Sehen
  - Autismus-Therapie-Zentren
- **Mobile Dienste**
- **Förderschulen**
- **Fachberatung**
- ...

Gemeinsam für  
Schule und Bildung

Regionale  
Landesämter für  
Schule und Bildung

# Diskussion und Erfahrungsaustausch



Gemeinsam für  
Schule und Bildung

Regionale  
Landesämter für  
Schule und Bildung

# Vielen Dank

*für eure Aufmerksamkeit!*

rlsb

